

Liebe Teilnehmerin,

seit Mai 2018 gibt es eine neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Nach dieser Verordnung dürfen Fotos oder Videos, auf denen Personen zu erkennen sind, nur noch gemacht oder veröffentlicht werden, wenn die Personen vorher schriftlich eingewilligt haben. Eine Einwilligung ist natürlich freiwillig.

Auf den folgenden Seiten findest du eine von uns vorbereitete Einwilligungserklärung für Fotos und Videos, die am Girls' Day (vielleicht) von dir gemacht werden. Wir freuen uns, wenn diese Einwilligungserklärung von dir bzw. von deinen Erziehungsberechtigten ausgefüllt wird. (Ab 16 Jahren kannst du die Einwilligungserklärung alleine unterschreiben.)

In diesem Dokument findest du übrigens zwei Einwilligungserklärungen: Die eine ist für dich, die andere für das Unternehmen, bei dem du deinen Girls' Day verbringst.

Das Unternehmen, bei dem du deinen Girls' Day verbringst, und die Bundesweite Koordinierungsstelle Girls' Day möchten die gemachten Fotos und/oder Videos gerne auf ihren Internetseiten und in ihren Social-Media-Kanälen (z. B. Facebook, Instagram etc.) nutzen. Das machen wir, weil wir so noch mehr Schülerinnen, Schulen, Eltern und Unternehmen für den Girls' Day begeistern wollen.

Wenn du die Einwilligungserklärung ausfüllst und abgibst, hast Du trotzdem jederzeit das Recht zu sagen, dass du mit der Veröffentlichung nicht mehr einverstanden bist. Wende dich in diesem Fall bitte an den Girls' Day oder das Unternehmen, bei dem du warst. Die Aufnahmen werden dann, soweit dies möglich ist, gelöscht.*

Bring die Einwilligungserklärung bitte unterschrieben am Girls' Day mit oder schick sie per Mail an das Unternehmen, wenn du an einem digitalen Angebot teilnimmst.

Lieben Dank für deine Unterstützung und viel Spaß beim Girls' Day wünscht dir
dein Girls' Day-Team

* Wir möchten dich darauf hinweisen, dass Fotos und Videos im Internet natürlich von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Girls' Day-Fotos oder -Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.



Einwilligungserklärung für Foto-, Ton- und Videoaufnahmen

Teilnehmerin

Vorname Name (Geburtsdatum)

Straße, PLZ Ort

Veranstaltung

Angebotstitel

Datum der Aufnahme (TT.MM.JJJJ)

Verantwortlich nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO ist folgende / r Veranstalter /-in

Unternehmen/Organisation

Straße, PLZ Ort

Datenschutzbeauftragte /-r (falls vorhanden)

Bundeskoordinierungsstelle Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag

Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V.

Am Stadtholz 24, 33609 Bielefeld

Datenschutzbeauftragter: Stefan Pump, datenschutz@kompetenzz.de

Vielen Dank, dass du uns die mit dir entstandenen Foto- /Ton- /Videoaufnahmen zur Verfügung stellst. Mit deiner Unterschrift (und der Unterschrift deiner / deines Erziehungsberechtigten, wenn du jünger bist als 16 Jahre) gibst du dem/der oben genannten **Veranstalter /-in** und dem **Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V.** bis auf Weiteres die Erlaubnis (Rechtsgrundlage Art. 6 (1) 1 a), Art. 49 (1) 1 a) DS-GVO), die entstandenen Aufnahmen – mit und ohne Angabe deines Namens oder eines Pseudonyms – im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Kompetenzzentrums Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V. und der Veranstalterin / des Veranstalters sowie zur Berichterstattung über die oben genannte Veranstaltung / Aktion zu verarbeiten und wie folgt zu veröffentlichen:

- **in digitalen Medien / Internet** (wie z. B. Homepage, Kampagnenwebsite, Intranet)
- **in Social-Media-Kanälen** (wie z. B. Facebook, YouTube, Instagram, LinkedIn)
- **in Printprodukten** (wie z. B. Broschüren, Flyern, Magazinen und Zeitschriften etc.)
- **zur Archivnutzung** in unserer Mediendatenbank

Risikohinweis Drittland: Im Falle der Datenübermittlung an Social-Media-Dienste mit Sitz in den USA ist nach Aufhebung des EU-US-Privacy-Shields derzeit die Angemessenheit des Datenschutzniveaus im Drittland durch die EU-Kommission nach Art. 45 DS-GVO weder festgestellt, noch liegen geeigneten Garantien nach Art. 46 DS-GVO vor. Es ist daher möglich, dass in den USA ein Datenschutzniveau existiert, das dem nach der DS-GVO nicht gleichwertig ist. Mögliche Risiken, die sich nicht ausschließen lassen, sind insbesondere die fehlende Verhältnismäßigkeit behördlicher Zugriffsmöglichkeiten auf dort gespeicherte Daten als auch die fehlende Garantie eines funktionierenden Rechtsschutzes.

Die Archivnutzung bereits veröffentlichter Aufnahmen ist zeitlich unbefristet. Wir prüfen jeweils am Ende des dritten Kalenderjahres beginnend mit dem Kalenderjahr, das der erstmaligen Speicherung folgt, ob eine weitere Verwendung der Aufnahmen zu den beschriebenen Zwecken erforderlich ist. Ist das nicht der Fall, werden die Aufnahmen gelöscht. Mögliche Empfänger/-innen deiner Daten in diesem Rahmen sind Presse, Rundfunk und sonstige Medien sowie deren und unsere Auftragsverarbeiter.

Datenschutzhinweis

Du hast das Recht, von uns Auskunft zu verlangen, das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, ein Recht auf Löschung und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 15 bis 18 DSGVO, §§ 34, 35 BDSG). Im Hinblick auf die dich betreffenden personenbezogenen Daten, die du uns aufgrund einer Einwilligung oder zur Durchführung eines zwischen uns bestehenden Vertrages bereitgestellt hast, steht dir ein Recht auf Datenübertragbarkeit in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu (Art. 20 DSGVO). Du kannst eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Besteht danach ein Löschungsanspruch, dann werden die Aufnahmen aus den eigenen Internetangeboten entfernt oder du wirst darauf unkenntlich gemacht (z. B. durch Verpixelung) und nicht mehr für neue Drucksachen verwendet. Aufgrund von Archivierungsdiensten können im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungsseite weiterhin aufzufinden sein. Nach den derzeit bekannten Informationen können Fotos und Daten bei Social-Media-Diensten nicht mehr gelöscht werden, sondern werden nur nicht mehr öffentlich gezeigt. Du hast ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Deine Einwilligung ist freiwillig und kann ohne Folgen verweigert werden. Deine Daten dienen keiner automatisierten Entscheidungsfindung.



Unterschrift der Teilnehmerin

(wenn du 13 Jahre oder älter bist)



zusätzliche Unterschrift(en) der / des Erziehungsberechtigten

(wenn du jünger als 16 Jahre bist)

Einwilligungserklärung für Foto-, Ton- und Videoaufnahmen

Teilnehmerin

Vorname Name (Geburtsdatum)

Straße, PLZ Ort

Veranstaltung

Angebotstitel

Datum der Aufnahme (TT.MM.JJJJ)

Verantwortlich nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO ist folgende / r Veranstalter / in

Unternehmen/Organisation

Straße, PLZ Ort

Datenschutzbeauftragte / r (falls vorhanden)

Bundeskordinierungsstelle Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag

Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V.

Am Stadtholz 24, 33609 Bielefeld

Datenschutzbeauftragter: Stefan Pump, datenschutz@kompetenzz.de

Vielen Dank, dass du uns die mit dir entstandenen Foto- / Ton- / Videoaufnahmen zur Verfügung stellst. Mit deiner Unterschrift (und der Unterschrift deiner / deines Erziehungsberechtigten, wenn du jünger bist als 16 Jahre) gibst du dem/der oben genannten **Veranstalter /- in** und dem **Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V.** bis auf Weiteres die Erlaubnis (Rechtsgrundlage Art. 6 (1) 1 a), Art. 49 (1) 1 a) DS-GVO), die entstandenen Aufnahmen – mit und ohne Angabe deines Namens oder eines Pseudonyms – im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Kompetenzzentrums Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V. und der Veranstalterin / des Veranstalters sowie zur Berichterstattung über die oben genannte Veranstaltung / Aktion zu verarbeiten und wie folgt zu veröffentlichen:

- **in digitalen Medien / Internet** (wie z. B. Homepage, Kampagnenwebsite, Intranet)
- **in Social-Media-Kanälen** (wie z. B. Facebook, YouTube, Instagram, LinkedIn)
- **in Printprodukten** (wie z. B. Broschüren, Flyern, Magazinen und Zeitschriften etc.)
- **zur Archivnutzung** in unserer Mediendatenbank

Risikohinweis Drittland: Im Falle der Datenübermittlung an Social-Media-Dienste mit Sitz in den USA ist nach Aufhebung des EU-US-Privacy-Shields derzeit die Angemessenheit des Datenschutzniveaus im Drittland durch die EU-Kommission nach Art. 45 DS-GVO weder festgestellt, noch liegen geeigneten Garantien nach Art. 46 DS-GVO vor. Es ist daher möglich, dass in den USA ein Datenschutzniveau existiert, das dem nach der DS-GVO nicht gleichwertig ist. Mögliche Risiken, die sich nicht ausschließen lassen, sind insbesondere die fehlende Verhältnismäßigkeit behördlicher Zugriffsmöglichkeiten auf dort gespeicherte Daten als auch die fehlende Garantie eines funktionierenden Rechtsschutzes.

Die Archivnutzung bereits veröffentlichter Aufnahmen ist zeitlich unbefristet. Wir prüfen jeweils am Ende des dritten Kalenderjahres beginnend mit dem Kalenderjahr, das der erstmaligen Speicherung folgt, ob eine weitere Verwendung der Aufnahmen zu den beschriebenen Zwecken erforderlich ist. Ist das nicht der Fall, werden die Aufnahmen gelöscht. Mögliche Empfänger/-innen deiner Daten in diesem Rahmen sind Presse, Rundfunk und sonstige Medien sowie deren und unsere Auftragsverarbeiter.

Datenschutzhinweis

Du hast das Recht, von uns Auskunft zu verlangen, das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, ein Recht auf Löschung und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 15 bis 18 DSGVO, §§ 34, 35 BDSG). Im Hinblick auf die dich betreffenden personenbezogenen Daten, die du uns aufgrund einer Einwilligung oder zur Durchführung eines zwischen uns bestehenden Vertrages bereitgestellt hast, steht dir ein Recht auf Datenübertragbarkeit in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu (Art. 20 DSGVO). Du kannst eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Besteht danach ein Löschungsanspruch, dann werden die Aufnahmen aus den eigenen Internetangeboten entfernt oder du wirst darauf unkenntlich gemacht (z. B. durch Verpixelung) und nicht mehr für neue Drucksachen verwendet. Aufgrund von Archivierungsdiensten können im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungsseite weiterhin aufzufinden sein. Nach den derzeit bekannten Informationen können Fotos und Daten bei Social-Media-Diensten nicht mehr gelöscht werden, sondern werden nur nicht mehr öffentlich gezeigt. Du hast ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Deine Einwilligung ist freiwillig und kann ohne Folgen verweigert werden. Deine Daten dienen keiner automatisierten Entscheidungsfindung.



Unterschrift der Teilnehmerin

(wenn du 13 Jahre oder älter bist)



zusätzliche Unterschrift(en) der / des Erziehungsberechtigten

(wenn du jünger als 16 Jahre bist)